

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Appell an die niedrigsten Instinkte ein leichtes. Ihr Erfolg war derart, dass die Antragsteller den Antrag des Friedens halber zurückzogen. Für einmal ist das Vaterland wieder gerettet! Die Zeit wird kommen, wo keine noch so schlauen Demagogenkünste imstande sein werden, die Bahnwärter davon abzuhalten, den Anschluss an die Organisation der klassenbewussten schweizerischen Arbeiterschaft zu vollziehen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

England.

Die Londoner Schriftsetzer stehen seit dem 4. Februar d. J. im Streik. Ursprünglich war ein nationaler Ausstand in der ganzen Druckereindustrie zur Er kämpfung der 48stundenwoche geplant. In einer grossen begeisterten Versammlung in der Londoner Albert Hall am 31. Dez. 1. J., an der das ganze Buchgewerbe Londons und zum Teil auch der Provinzen vertreten war, wurde einstimmig beschlossen, von den Druckereibesitzern eine Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern, nämlich die 50stundenwoche vom 4. Februar d. J., die 48stundenwoche vom Neujahr 1912 an. Die Londoner Setzer arbeiteten bisher 52 $\frac{1}{2}$ Stunden, die in der Provinz von 50 bis 54, in einigen weltfremden Nestern sogar noch bis 56 Stunden. Die Zeitungsetzer Londons, d. h. die der Tagesblätter, sind in bevorzugter Stellung. Sie arbeiten nominell nur 42 Stunden die Woche bei einem Minimallohn von 2 Pfund 6 Schilling (Fr. 57.50), daneben aber bis zu 8 Stunden Ueberzeit mit sehr hohen Zuschlägen. Der Londoner Verband der Schriftsetzer (London Society of Compositors), der in viele Sektionen (Chapels) zerfällt, hat eine Mitgliedschaft von 12,000. Er ist dem nationalen Industrieverband der Buchdrucker und Arbeiter verwandter Gewerbe (National Printing and kindred Trade Federation) angeschlossen. Die Setzer der Provinzen bilden einen eigenen Verband, die «Typographical Association», die auch dem Industrieverband angehört, der ungefähr 68,000 Mitglieder zählt. Die Londoner Typographen gehören zudem zum Allgemeinen Gewerkschaftsbund (General Federation of Trade Unions). von dem sie im Streikfall 5 Schilling (Fr. 6.25) pro Kopf und Woche beanspruchen können. Vom Industrieverband erhalten sie das Doppelte. Die Londoner Setzer — mit Ausnahme der Zeitungsetzer — sollten im Vordertreffen kämpfen, von den Provinzen und den verwandten Gewerben erwartete man die Teilnahme wenigstens aller Organisierten am Kampf. «Keinen Kompromiss, kein Schiedsgericht» war die Losung jener Versammlung in der Albert Hall.

Die Buchdruckereibesitzer, die natürlich auch ihren Verband haben, antworteten ablehnend auf die Forderungen der Arbeiter. Was sie dagegen in Unterhandlungen mit den Gewerkschaftsführern vorbrachten, um ihre Haltung zu begründen, deckt sich vollständig mit dem, was unsere Herren, bei solchen Gelegenheiten zu sagen pflegen. Die Industrie wäre durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ruiniert, Aufträge würden ins Ausland gehen usw. Als Trumpf wurde ausgespielt: Wir können auch ohne euch arbeiten. Ihr habt ja kaum die Hälfte aller Arbeiter in euren Organisationen und deshalb gar kein Recht, in ihrem Namen zu sprechen. Um aber doch das bekannte «Entgegenkommen» zu zeigen, boten sie höhnisch die Herabsetzung der Arbeitswoche auf 52 Stunden an, was auf den Tag 5 Minuten ausmacht. Eine Intervention des Handelsamtes verlief auch völlig resultatlos, und so kam es zur Arbeitseinstellung der Setzer in London, die aber bei weitem nicht so ausgedehnt wurde, wie man erwartet hatte, da ein grosser Teil der

Druckereien die 50stundenwoche — gegen den Beschluss des Meisterverbandes — sofort bewilligte, das Streikkomitee dagegen die Forderung der 48stundenwoche auf Neujahr 1912 fallen liess. Es war dazu durch die Haltung der Kollegen in der Provinz gezwungen, die die Forderungen der Londoner nicht zu den ihrigen gemacht und auch nicht gekündigt hatten. Aus dem geplanten nationalen Streik um die 48stundenwoche war ein lokaler Kampf für 50 Stunden geworden. Nicht bloss das. Die meisten Firmen, die die 50 Stunden bewilligten, taten dies nur unter der Bedingung, dass die Arbeiter in fünf Jahren keine weitere Forderungen auf Reduktion der Arbeitszeit stellen. Das daneben gemachte Zugeständnis, dass sie jetzt und während der fünf Jahre alles annehmen werden, was vom Unternehmerverband den Arbeitern kollektiv bewilligt wird, hat, wie die Dinge liegen, nur geringen Wert. Es ist Zukunftsmusik.

Damit soll aber der partielle Sieg der Londoner Setzer nicht verkleinert werden. Sie sind energisch in den Kampf gezogen, trotz der Treulosigkeit der Provinz. Die arbeitenden Mitglieder der London Society of Compositors zahlen 5 Schillinge wöchentlich Extrasteuer, die Zeitungsetzer das Doppelte. Die Streikunterstützung beträgt 25 Schilling (Fr. 31.25) die Woche. Die Streikposten funktionieren musterhaft, freilich ohne den Streikbruch völlig verhindern zu können, und der Nachrichtendienst ist besser als bei anderen Arbeitseinstellungen. Um den verlogenen Berichten der bürgerlichen Presse die Spitze abzubrechen, gab das Streikkomitee bis Ende April ein täglich erscheinendes Blatt, den «Daily Herald» in einer Auflage von 20,000 bis 30,000 Exemplaren heraus, der frisch und anfeuern geschrieben war und neben den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz auch die interessantesten Mitteilungen über alles brachte, was sonst auf der Welt vorging. Eine Abteilung für Sport und Luftschiffahrt durfte natürlich nicht fehlen. Die Zahl der Ausständigen wird sehr verschieden angegeben. Nach dem «Herald» vom 12. März haben ungefähr 500 Firmen die 50stundenwoche bewilligt und 80 Prozent aller Organisierten sind beschäftigt. Fast überall, wo gestreikt wird, haben sich die Drucker, Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, die Magaziner, Falzerinnen u. a. den Setzern angeschlossen. Die wichtigste Verstärkung bekamen sie durch den Ausstand der sehr gut organisierten Lithographen und Steindruckern, die sich mit den Buchdruckern solidarisch erklärt haben. Sie streiken auch in den Häusern, wo man ihnen die 50stundenwoche zugesteht, sie aber den Setzern und dem andern Personal noch verweigert.

Wie man sieht, ist der Londoner Verband der Unternehmer trotz aller grossen Worte völlig in die Brüche gegangen. Sie hatten bei Beginn des Konfliktes mit einer nationalen Aussperrung gedroht, aber sehr bald die Drohung in aller Form zurückgenommen und werden nun die Durchführung der 50stundenwoche in allen graphischen Betrieben der Hauptstadt nicht verhindern können. Unter den Firmen, die sie bis jetzt nicht bewilligt haben, befinden sich zwar sehr bedeutende, aber sie haben grosse Staats- und Gemeindeaufträge und man hofft deshalb, sie bei Vergebung neuer Arbeit durch die Arbeitervertreter in den Behörden zur Annahme der kürzeren Arbeitszeit zwingen zu können.

Mit einer einheitlichen 50stundenwoche über das ganze Land ist es nun freilich auf längere Zeit vorbei. Der Setzerverband der Provinz, die Typographical Association, hat die kämpfenden Londoner nicht bloss im entscheidenden Moment, nämlich beim Ausbruch der Feindseligkeiten, im Stiche gelassen, sondern am 2. März in Leeds mit den Meistern ein provisorisches Abkommen getroffen, das die 51stundenwoche als vorläufiges Endziel aufstellt. In Städten, wo 52 und weniger Stunden gearbeitet wird, soll mit 1. Mai d. J. eine Arbeitswoche von

51 Stunden eingeführt werden. Städte mit 52 $\frac{1}{2}$ und 53 Arbeitsstunden sollen mit 1. Mai um eine Stunde reduziert und im Mai 1912 auf 51 Stunden gebracht werden. Städte die 54 und mehr Stunden arbeiten, sollen mit 1. Mai auf 53, 1912 auf 52 und 1913 auf 51 Stunden herabgesetzt werden. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht verlangt werden, *bevor die 51stundenwoche allgemein geworden ist*. Grossmütig wird hinzugefügt, dass dort, wo gegenwärtig weniger als 51 Stunden gearbeitet wird, es dabei sein Bewenden haben könne. Die Städte Blackburn, Bradford, Liverpool, Sheffield, Southport, wo jetzt nur 51 Stunden gearbeitet wird, haben nicht nur das Nachsehen, sondern dürfen auch nichts verlangen, ehe das hinterste Nest nachgekommen ist. Und Manchester, der Mittelpunkt der Bewegung in der Provinz, wo man die 50stundenwoche erkämpft hat, ist dafür verurteilt, mindestens zwei Jahre auf demselben Fleck zu bleiben!

Dass die Londoner nicht sonderlich über diese Abmachung erbaut sind und von Verrat und Treulosigkeit sprechen, ist nur zu verständlich. Nun hat auch der vorhin genannte nationale Industrieverband dazu Stellung genommen, und zwar in ablehnendem Sinne. Auf seiner Jahreskonferenz in Plymouth am 23. und 24. März, wo 35 Delegierte, darunter die bedeutendsten Führer der Gewerkschaften der Buchindustrie versammelt waren, kam es zu einer äusserst lebhaften Auseinandersetzung zwischen den Provinzern und den Londonern. Von 25 lokalen Gewerkschaften des Provinzverbandes waren Proteste gegen das Abkommen von Leeds eingelaufen. Es wurde beschlossen, den Abstimmungen in den einzelnen Gewerkschaften über den provisorischen Vertrag nichts in den Weg zu legen, dagegen aber einstimmig erklärt, *dass keine Abmachung zufriedenstellend (satisfactory) sei, die nicht die 50stundenwoche bringe*. Die darauf erfolgte Urabstimmung hat trotzdem das Abkommen von Leeds bestätigt. Die Bewegung ist verfuhrwerkelt und gibt ein wenig erhebendes Bild von gewerkschaftlicher Zersplitterung und Ohnmacht.

—u.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Die „Bataille Syndicaliste“, das von uns bereits angekündigte französische gewerkschaftliche Tagblatt (vergleiche Nr. 3 der „Gewerkschaftlichen Rundschau“), hat mit dem 27. April ihr Erscheinen begonnen. In dem Programmartikel des Blattes heisst es: „Die Arbeiterklasse hat seit langem verkündigt, dass sie die kapitalistische Expropriation und die Zurücknahme aller Produktions- und Austauschmittel durch die international organisierte Arbeiterschaft erstrebt. Dieses Ziel ist auch das unsere.“

Aber der Sozialismus der Arbeiterklasse ist der *Syndikalismus*. Mit allen Arbeiterkongressen erachten wir das Syndikat als das Instrument par excellence des Klassenkampfes, ob dieser die tägliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Zweck hat oder ob er durch immer umfangreichere Versuche die höchste Kraftäusserung präludiert, den Generalstreik, der die Stunde der proletarischen Revolution schlagen wird. Ist es nötig zu sagen, dass wir fest an die Superiorität der direkten Aktion der Arbeiter über die parlamentarische Aktion der am besten inspirierten Gewählten glauben? Diese direkte Aktion werden wir uns bestreben immer kühner zu gestalten, immer mehr bewusst der Ziele, die sie in sich trägt. . . .

Trotz dieser sehr abgetönten Programmerkklärung beschränkt sich das neue Blatt in der Hauptsache auf die Bekämpfung der sozialistischen Partei und der reformistischen Gewerkschaften und Gewerkschafter. Bemerkenswert ist, dass ein grosser Teil der Gewerkschaftsblätter für das neue Blatt agitiert.

Eine lebhafte Kontroverse ruft die Durchführung des *Altersversicherungsgesetzes* hervor, das am 3. Juli dieses Jahres in Kraft treten wird. Wie erinnerlich, hat der Gewerkschaftskongress von Toulouse beschlossen, das Gesetz abzulehnen und sich seiner Durchführung zu widersetzen. In der Begründung dieses Beschlusses wurde die Ablehnung des Gesetzes hauptsächlich darauf gestützt, dass die Altersgrenze zu hoch (65 Jahre) sei, die Verteilung statt der Kapitalisierung der Beiträge verlangt und die Beitragsleistung der Arbeiter abgelehnt. Als Mittel zur Bekämpfung des Gesetzes wurde die Beitragsverweigerung empfohlen.

Der Kongress der französischen Partei, der ein halbes Jahr vorher stattfand, hatte mit schwacher Mehrheit sich im Prinzip für das Gesetz ausgesprochen, obwohl er dessen Mängel und Lücken anerkannt hatte und zugleich beschlossen, eine Agitation zur Verbesserung des Gesetzes zu unternehmen. Die Partei soll vor allem die Herabsetzung der Altersgrenze, die Erhöhung des Staatsbeitrages (nach dem Gesetze 100 Fr. pro Rente, während der Uebergangsperiode; normal 60 Fr. bei einer Höchstrente von 360 Fr. jährlich; bei mehr als 360 Fr. sinkt der Staatsbeitrag entsprechend), und die Einführung der Invaliden-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung anstreben.

Von der Konföderation der Gewerkschaften wird gegenwärtig eine lebhafte Agitation gegen das Gesetz geführt, die zur Folge hatte, dass ein grosser Teil der Arbeiter ihre Eintragung in die Versicherungslisten nicht beantragt haben. Ein mindestens ebenso grosser Teil hat dies aus Unwissenheit unterlassen, während schliesslich viele Arbeiter keinerlei Zustellung bekamen. Die Nicht-eintragung in die Listen hindert allerdings nicht, dass die Versicherungspflichtigen (alle in Industrie, Handel, Landwirtschaft, in den freien Berufen, im Hausdienst wie überhaupt alle gegen Lohn Angestellten, soweit ihnen nicht bereits durch den Staat, die Gemeinden oder die Departements eine Pension gesichert ist) ihre Beiträge zahlen werden müssen, da die Unternehmer verpflichtet sind, die Hälfte der Beiträge (Fr. 4.50 jährlich bis zu 18 Jahren, Fr. 9.— für männliche Erwachsene und Fr. 6.— für weibliche Erwachsene) den bei ihnen Beschäftigten vom Lohne einzubehalten, sofern sie natürlich nicht vorziehen, sie selbst zu bezahlen. Da aber die Zahl der so freigebigen Arbeitgeber voraussichtlich die Null kaum übersteigen wird, richtet sich die Aktion der Konföderation unmittelbar nicht gegen das Gesetz, sondern gegen die Unternehmer. Und deshalb kann man von vornherein annehmen, dass sie ohne jeden praktischen Erfolg sein wird. Die einzige wirksame Möglichkeit, sich der Beitragsleistung zu entziehen, bestände in der Arbeitsniederlegung, eine Möglichkeit, die aber auch mit der Arbeitsniederlegung beendet wäre.

Die Gegner des Gesetzes von der anderen Seite, das heisst die Vertreter des sozialen Rückschrittes, machen sich diese Opposition zunutze, um gegen das Gesetz gleichfalls Sturm zu laufen. Im Senat wie in der Kammer liegen bereits Anträge vor, die auf die Vertagung des Gesetzes und auf die Ersetzung der obligatorischen Versicherung durch die freiwillige hinauslaufen. Mit der Annahme dieser Anträge, an die wir allerdings keineswegs glauben, wäre jede Alters- und Invalidenversicherung auf Jahre verhindert.

Der *Eisenbahnerstreik* wirkt noch immer nach. Die Eisenbahngesellschaften haben sich bisher geweigert, die von ihnen anlässlich des letzten Streiks Gemassregelten wieder einzustellen. Auf der Staatsbahn hat man dagegen alle Gemassregelten, mit Ausnahme derjenigen, die wegen gewaltsamer Streikvergehen gerichtlich bestraft wurden, wieder eingestellt. Die Regierung hat nun in der Kammer in Aussicht gestellt, dass sie von den Eisenbahngesellschaften dasselbe Vorgehen verlangen werde und, falls diese sich weigern würden, vom Parlament *Waffen gegen*

die Eisenbahngesellschaften fordern werde. Die Eisenbahngesellschaften haben nun das Verlangen der Regierung abgelehnt. Wir werden sehen, ob die Regierung ihre Drohung wahr machen wird und wie sich das Parlament, insbesondere der Senat dazu stellt. Die Eisenbahner selbst haben ihre Agitation — und leider auch ihre taktischen Streitigkeiten — wieder aufgenommen. 110 Versammlungen wurden abgehalten, in denen die Wiedereinstellung der Gemassregelten gefordert wurde. Von den «Revolutionären» wurde ein Demonstrationsstreik von 24 Stunden vorgeschlagen. . . .

Die Durandaffäre, über die wir mehrfach berichtet haben, hat ein tragisches Ende gefunden. Durand ist infolge der ausgestandenen moralischen und physischen Qualen wahnsinnig geworden und musste in einer Irrenanstalt untergebracht werden. Der Kassationshof hat nun, freilich zu spät, das Bluturteil des Schwurgerichts von Rouen kassiert und eine neue Untersuchung angeordnet, mit der ein Kassationsrat betraut wurde.

Paris, 20. Mai 1911.

Josef Steiner.

Italien.

Kongress der Landarbeiter. Internationale Friedensdemonstration. Die italienischen Landarbeiter haben in den Tagen vom 2. bis 6. März ihren Jahreskongress in Bologna abgehalten. Der Zentralverband zählt gegenwärtig 1517 Gewerkschaften mit annähernd 160,000 Mitgliedern. Auf dem Kongress waren 405 Gewerkschaften mit insgesamt 94,000 Mitgliedern vertreten. Kein Land ausser Italien hat eine solche Organisation der bäuerlichen Tagelöhner aufzuweisen. In Ungarn, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen wie in Italien und die Organisation des bäuerlichen Proletariats vor einigen Jahren mächtig einsetzte, ist sie durch eine infame Reaktion, die vor keinem Gewaltmittel zurückschreckt, in ihrer Entwicklung gehindert. Und in England, wo der Mangel eines Kleinbauernstandes die Organisation des bäuerlichen Proletariats ausserordentlich begünstigt, ist die grosse Landarbeiterbewegung, die 1872 so vielversprechend begann, völlig erloschen. Im letzten Jahrzehnt hat man zwar da und dort Anläufe zu neuen Organisationen der bäuerlichen Lohnarbeiter gemacht, aber bis jetzt ohne grossen Erfolg.

Der Kongress von Bologna hat sehr fleissig gearbeitet und alle Fragen der reichen Tagesordnung, wenn nicht erledigt, so doch diskutiert. Die würdige Haltung der Delegierten und die geistige Höhe der Debatten haben wieder einmal die Gegner der Bewegung Lügen gestraft, die eine dauernde Organisation des Landproletariats wegen seiner angeblich kulturellen Rückständigkeit als unmöglich erklärt haben. Der wichtigste Beschluss des Kongresses ist der kollektive Anschluss des Landarbeiterverbandes an den Gewerkschaftsbund, die „Confederazione generale del Lavoro“, der bisher nur industrielle Verbände und Gewerkschaften angehörten. Damit wird nicht nur die ganze italienische Gewerkschaftsbewegung gestärkt, sondern einzelne syndikalistische Gruppen der Landarbeiter, wie die Parmenser, kommen hoffentlich dadurch auch in das richtige Fahrwasser. Wenn sich die Syndikalisten diesmal jeder Störung enthielten, mussten dafür die Republikaner, die den rechten Flügel der Landarbeiter bilden, demonstrieren. Sie verliessen infolge einer vermeintlichen Zurücksetzung in corpore den Kongress, ohne jedoch irgend welchen Eindruck zu machen. Ihre Haltung während der vorjährigen Bewegung war derart, dass eine reinliche Scheidung zwischen ihnen und den Sozialdemokraten von grossem Nutzen für die Bewegung wäre.

Einen breiten Raum nahmen in den Verhandlungen die Frage der Wanderarbeiter und die Hebung der Reisarbeiter ein, von denen 20,000 bis 30,000, meistens Frauen, jährlich ihre Wohnsitze verlassen, um der Arbeit nach-

zugehen. Der Vertrag, der 1909 zwischen den Gutsverwaltern und Reisarbeitern abgeschlossen wurde, brachte zwar manche Verbesserungen. In Zukunft sollen jedoch Verträge nur noch vor Aufnahme der Arbeit und unter Zuhilfenahme des Verbandes abgeschlossen werden.

Der Antrag auf Gründung einer zentralen Streikkasse, zu der jedes Verbandsmitglied 20 Rappen jährlich zu steuern hat, wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf Luzzatti, der die Bildung und Erhaltung kleiner Bauerngüter bezweckt, wurde nach einem vorzüglichen Referat in aller Form abgetan. Das Gesetz würde nur eine neue Klasse von kleinen Eigentümern schaffen, die ohne technische und kaufmännische Organisation eine Beute der Wucherer werden müssten.

Gegen die Arbeitslosigkeit der Landarbeiter wurde die Urbarmachung der riesigen Landstrecken verlangt, die jetzt nicht nur wertlos, sondern als Brutstätten der Malaria schädlich sind. Eine lebhafte und eingehende Debatte, bei der die vorjährige Bewegung in der Romagna mit all ihren dramatischen Einzelheiten wieder aufgerollt wurde, entstand über die Frage der Dreschmaschinen. Die Landeigentümer wollen den Halbpächtern — das sind die Pächter, die ihnen, statt einen Pachtzins zu bezahlen, die Hälfte des Ertrages abzuliefern haben (mezzadria) — den Gebrauch der Dreschmaschinen der Unternehmerorganisation vorschreiben, während die Landarbeiter ein Interesse haben, die Maschinen ihrer Genossenschaften zu vermieten und dazu auch die Bedienungsmannschaft zu stellen. Der Kongress hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass der Halbpächter das Recht habe, seine Maschine selbst zu wählen, genau so wie er alle übrigen Werkzeuge kauft oder mietet, ohne seinen Herrn zu fragen. In künftigen Verträgen soll dieses Recht ausdrücklich festgelegt werden. Während man in dieser Richtung die Unabhängigkeit des Halbpächters nicht schmälern lassen will, hat sich der Kongress aus einem einleuchtenden Grunde sehr bestimmt dahin ausgesprochen, dass kein „mezzadro“ einem andern Tagelöhnerdienste leisten dürfe. Im übrigen zog sich durch die Debatte wie ein roter Faden die Mahnung, die Halbpächter durch die Beschlüsse nicht vor den Kopf zu stossen, um sie nicht auf die Seite der Grundeigentümer zu treiben. Der Kongress hat unter anderem nach längeren sehr interessanten Debatten die Einführung von *Gewerbegerichten für die Landwirtschaft* verlangt, dagegen die Frage der *Alters- und Invalidenversicherung sowie eines Haftpflichtgesetzes für bäuerliche Tagelöhner* an den Nationalrat des Verbandes zum Studium und zur Berichterstattung überwiesen. Die Tagung hat durch ihren ganzen Verlauf einen neuen Beweis für das starke Wachstum und die innere Festigung des National-Verbandes der italienischen Landarbeiter erbracht.

Schweden.

Die Aussperrung von 5000 Fabrik Schuhmachern in Schweden ist mit dem 2. Januar zur Tatsache geworden. Einem Unternehmerblatt, der „Lederindustrie“ wird darüber folgendes berichtet: „Anfang 1909 trat der ganz Schweden umfassende Schuhfabrikantenverein „Svenska Sko-och Natlingsfabrikantföreningem“ dem Schwedischen Arbeitgeberverein bei, dem ferner Oerebro's Schuhfabrikenverein und einige einzelne Schuhfabriken als Mitglieder der „allgemeinen Gruppe“ unmittelbar angehören. Um nun völlige Einheitlichkeit und einen Zentralverband dieser Industrie zu schaffen, kündigte der Arbeitgeberverein kürzlich die geltenden Tarifverträge mit dem Schwedischen Schuhmacherarbeiter-Verband („Svenska Skomakeriarbetareförbundet“) zum 1. Januar 1911 (nur die Separatverträge einiger wenigen Fabriken laufen erst 1. März bezw. 1. April 1911 ab) und machte gleichzeitig Vorschläge zu einem Reichstarif mit gemeinsamen allge-

meinen Bestimmungen und einer nach den lokalen Unterschieden in den Lebenskosten festgesetzten Lohnskala. Die zwischen den Organisationen hierüber gepflogenen Unterhandlungen führten jedoch in der Frage der Ortsgruppierung, des Mindestlohnes und der Akkordfrage nicht zur Einigkeit. Nun griff der Vergleichsmann des Staates, Stadtnotar Allan Cederborg, ein und legte am 19. Dezember den Parteien einen Vermittlungsvorschlag vor. Derselbe wurde jedoch nach dreitägiger Verhandlung sowohl von den Arbeitern wie von den Arbeitgebern als unannehmbar abgelehnt. Die Arbeitgeber forderten mindestens dreijährige Tariffdauer, die Arbeiter wollen sich aber nur für ein Jahr binden. Die Fabrikanten verlangen, dass Mindestlöhne, Ortsgruppierung und die Altersgrenze für Erlangung des Mindestlohnes unverändert bleiben; sie wollen ferner eine Arbeitszeit von 54 Stunden per Woche, welche die Arbeiter allgemein durchgeführt wünschen, nur für solche Fabriken, wo dieselbe schon besteht, einräumen, im übrigen 56 1/2 Stunden unverändert lassen.“

Nach vier Wochen wurde die Aussperrung wieder aufgehoben und wird darüber berichtet: Es wurde ein Reichstarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen unter Zubilligung wesentlicher Lohnerhöhungen, der neunstündigen Arbeitszeit und Freigabe des 1. Mai. Die Unternehmer, die ursprünglich jede Aufbesserung zu verhindern suchten, haben den Kampf verloren.



Statistische Notizen.

Gefrässigkeit des Militarismus.

Der südafrikanische Krieg hat Grossbritannien, wie offiziell mitgeteilt wird, nicht weniger als 5,575,000,000 Franken gekostet. Rechnet man noch die Kosten des Gegners dazu, so ergibt sich, bescheiden gerechnet, ein Betrag von 6,250,000,000 Franken. Diese Zahl ist leicht zu lesen und auszusprechen, aber man macht sich nur schwer einen Begriff von ihrer wahren Bedeutung. Um zu zeigen, was alles mit dieser Geldsumme geschaffen werden könnte, hat ein Genossenschafter in Leeds folgende Posten zusammengestellt.

Aus der obigen Summe könnten errichtet werden:		
100 Gartenstädte von je 1000 Häusern zu je 25,000 Fr.	2500	Millionen
2,000,000 Alterspensionen zu 625 Fr. pro Jahr	1250	„
1000 öffentliche Parkanlagen zu je 625,000 Franken	625	„
50,000 Wohnhäuser von 5—8 Zimmern, Badezimmer und Gärtchen zu je 10,000 Franken	500	„
500,000 Gartenplätze für Familien zu je 625 Fr.	312 1/2	„
1250 Gebäude für Studienzwecke zu je 250,000 Fr.	312 1/2	„
100 Logierhäuser für Obdachlose zu je 1,250,000 Fr.	125	„
500 Spitäler zu je 250,000 Fr.	125	„
200 höhere Schulen zu je 625,000 Fr.	125	„
100 öffentliche Bibliotheken zu je 500,000 Franken	50	„
100 Bad- und Waschanstalten zu je 500,000 Franken	50	„
200 Armenhäuser zu je 250,000 Fr.	50	„
50 Waisenanstalten zu je 1,250,000 Fr.	62 1/2	„
20 Schulen zu je 1,250,000 Fr.	25	„
2000 Rettungsboote zu je 18,750 Fr.	37 1/2	„
100 schwimmende Spitäler für Matrosen zu je 250,000 Fr.	25	„

10 Seesanatorien zu je 250,000 Fr.	25	Millionen
1000 Volksküchen zu je 25,000 Fr.	25	„
20 Asyle zu je 1,250,000 Fr.	25	„

Total 6250 Millionen

Das macht 1250 Millionen Arbeitstage zu 5 Fr., d. h. das ganze Schweizervolk könnte während 340 Tagen mit 5 Fr pro Tag entlohnt werden.



Diverse Mitteilungen.

Gesetzlicher Schutz der Handelsangestellten in England.

Der Text des vielbekämpften *Ladenschlussgesetzes* ist bekannt gegeben worden. Es beschränkt die Arbeitsstunden für Ladenangestellte in England auf 60 Stunden wöchentlich mit Ausnahme der Mahlzeiten und mit einem freien Nachmittag in der Woche. Ueberzeit ist erlaubt mit Ausnahme der Angestellten männlichen Geschlechts unter 16 und weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren. Sitze müssen hinter dem Ladentisch für weibliche Angestellte angebracht werden und zwar einer für je drei Angestellte. Die Lokalbehörden sind ermächtigt, die Schlussstunde für Geschäfte in ihrem Distrikt festzulegen, diese darf jedoch nicht früher als 7 Uhr und an Samstagen nicht früher als 1 Uhr mittags bestimmt werden.

Jüdische Ladenbesitzer, die ihre Geschäfte am Sabbat schliessen, dürfen dieselben allerdings nur für die Bequemlichkeit der jüdischen Kundschaft am Sonntag offen halten. Die von dem Gesetz ausgenommenen Geschäfte sind: Gastwirtschaften, Erfrischungsräume, Läden, in denen Fahrrad-utensilien an Touristen verkauft werden, Zeitungsgeschäfte, Konfitürengeschäfte, Tabakläden und Milchgeschäfte. Der Verkauf von Brot ist bis 10 Uhr morgens gestattet, und die Friseure dürfen des Sonntags ihre Geschäfte bis 2 Uhr mittags offen halten.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Dänemark 1909/10.

Seit dem Jahre 1907 hat Dänemark eine staatliche Arbeitslosenunterstützung. Sie ist in der Weise organisiert, dass eine Anzahl von Arbeitslosenkassen gebildet wurden, denen sich die zu Versichernden freiwillig anschliessen können. Die Mitglieder zahlen ihre Beiträge und der Staat gibt einen Zuschuss dazu. Zu Beginn des Jahres, das mit dem 31. März 1910 endete, bestanden in Dänemark 44 solcher Kassen, mit einer Mitgliederzahl von 83,836, die bis zum Schlusse des Geschäftsjahres auf 89,868 angewachsen war. Im letzten Jahre wurden vier neue Kassen errichtet mit 5144 Mitgliedern bei der Errichtung und 5421 am Ende des Jahres. Es hatten also die am 31. März bestehenden 48 Kassen zusammen 95,289 Mitglieder aufzuweisen. Von diesen Mitgliedern entfielen 47,1% auf Kopenhagen und Frederiksberg, 37,4% auf Provinzstädte und 14,1% auf ländliche Distrikte; der Rest war unbekanntes Wohnsitzes.

Das Gesamteinkommen der 48 Kassen während des Jahres 1909/10 betrug M. 2,193,760, von denen M. 1,240,260 Mitgliederbeiträge, M. 640,180 auf die staatliche Unterstützung, M. 280,160 auf Gemeindegzuschüsse und M. 7300 auf Schenkungen und Stiftungen entfielen. Die Ausgaben der Kassen erreichten die Höhe von M. 1,842,300. Davon wurden M. 1,562,600 in Form von täglichen Unterstützungen gewährt, M. 75,040 in andern Formen, während M. 66,140 von den mit 18 Kassen verbundenen Arbeitsmarktstatistiken verschlungen wurden. Die Verwaltungsausgaben beliefen sich auf M. 13,852. Das angesammelte Vermögen aller